



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der WordPress Agentur Vlogger, Inhaberin Valeria Knopp, mit Sitz in der Wohlers Allee 54, 22767 Hamburg, im Folgenden „Vlogger“ genannt.

§1 Präambel

1. Für Verträge zwischen Vlogger und deren Kunden gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde akzeptiert mit der Auftragsvergabe sämtliche Bestandteile dieser AGB. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Vlogger nicht an. Es sei denn, Vlogger hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Vertragsbeziehungen und für alle zukünftig geschlossenen Verträge. Sie gelten auch, wenn sie nicht ausdrücklich vereinbart werden.

3. Vlogger ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die zukünftige Geschäftsbeziehung mit dem Kunden nach einer schriftlichen oder mündlichen entsprechenden Mitteilung zu ändern. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderung Vlogger seinen schriftlichen Widerspruch übersandt hat. Auf diese Folge wird Vlogger bei der Bekanntgabe hinweisen.

§2 Leistungen

1. Das Leistungsspektrum von Vlogger umfasst die Konzeption und Umsetzung im Bereich der Internetpräsenz und Web-Informationsarchitektur, Erstellung, Gestaltung, Verwaltung und technischem Support von WordPress Webseiten, Content und Texten, des SEO, des Web- und Printdesigns sowie der Produktion von Print, Online und Videomaterials und / oder der Schaffung von Corporate Identity (z.B. Flyer, Visitenkarten, Videos) und der sonstigen Medienproduktion sowie WordPress Schulungen.

2. Der Kunde kann Vlogger mit einer oder mehreren der nachfolgenden Leistungen entgeltlich beauftragen:

- Erstellung, Gestaltung und Verwaltung von WordPress Webseiten.
- Optimierung der Funktionalität und Findbarkeit von WordPress Webseiten.
- Erstellung von Print- und Digitaldesigns sowie Druckvorlagen.
- Technischem Support von WordPress Webseiten
- Erstellung von Texten für Print und Online

- Erstellung und Bearbeitung von Bildmaterial (Grafik, Foto, Film)
- Erstellung WordPress Schulungsmaterial in Wort und Bild
- WordPress Einzel- und Gruppen Schulungen (hier gelten die AGB der Domain wordpress.schulung.vlogger.hamburg)

3. Änderung des Leistungsangebots: Vlogger ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot in Form und Inhalt zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

4. Entgeltfreie Leistungen: Soweit die Agentur entgeltfrei zusätzliche Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden.

§3 Zustandekommen eines Vertrages

1. Ein Vertrag zwischen Vlogger und dem Kunden kommt durch die Angebotsannahme des Kunden zustande. Die Auftragsbestätigung bzw. Annahme eines Angebotes oder einer Aufwandseinschätzung kann schriftlich (E-Mail, Fax, Post) oder mündlich (telefonisch, persönlich) erfolgen.

2. Der Leistungsumfang des Angebots von Vlogger ist dem individuellen Angebot für den Kunden zu entnehmen, das Vlogger dem Kunden auf Wunsch schriftlich oder mündlich übermittelt.

3. Die Annahme des Angebots von Auftraggeberseite kann ebenfalls durch Überweisung des im Angebot ausgewiesenen Rechnungsbetrags durch den Kunden an Vlogger erfolgen.

4. Zur Erleichterung des Rechtsverkehrs sowie zu Dokumentationszwecken wird dem Kunden angeraten seine Angebotsannahme Vlogger schriftlich (E-Mail, Fax, Post) zu erklären.

5. Ergänzungen und Modifikationen des Angebots durch den Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Vlogger diese schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung kann auch per E-Mail durch Vlogger erfolgen.

6. Kostenverbindlichkeit: Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kostenerhöhungen entstehen, werden diese dem Kunden mitgeteilt. Dem Auftraggeber wird ausschließlich in diesem Fall das Recht eingeräumt, von einem bestehenden Vertrag zwischen ihm und Vlogger zurückzutreten.

§4 Preise und Zahlungen

1. Angebote basieren auf der Aufwandseinschätzung nach Stundensatz bzw. Tagessatz.

2. Vor Auftragsbeginn ist vom Kunden eine Sicherheitsleistung in Höhe von 30% des Angebots zu zahlen. Die Restzahlung erfolgt nach Abschluss des Auftrages und Rechnungsstellung.
3. Bei Support und Wartung erstellt Vlogger eine Rechnung ab einer Nettosumme von 40€ oder bei Laufzeitverträgen monatlich.
4. Vlogger informiert den Kunden unverzüglich wenn sich bei laufender Arbeit abzeichnet, dass sich der Aufwand einer Aufgabe oder Teilaufgabe – durch Vlogger unverschuldet – erhöht und bespricht das weitere Vorgehen.
5. Alle Leistungen, die über das Angebot / den Auftrag nicht abgedeckt sind, werden zum vereinbarten Stundensatz durchgeführt.
6. Rechnungen sind durch den Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Bei Zahlungsverzug behält die Vlogger sich vor, die Arbeiten bis zum Zahlungseingang zu pausieren. Bei mehrfachem Zahlungsverzug behält Vlogger sich vor, die Zusammenarbeit zu beenden. Der Rechnungsbetrag kann per Lastschrift oder Überweisung beglichen werden. Vlogger behält sich das Recht vor, gem. § 288 Abs. 5 BGB eine Verzugspauschale in Höhe von 40,00 Euro zu erheben.
7. Einwände wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dessen Zugang schriftlich zu erheben. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
8. Die erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Vlogger. Der Kunde besitzt keine Rechte daran, bis das Honorar bei Vlogger eingegangen ist.
9. Für Notdienst werktags zwischen 20 und 8 Uhr, an Wochenenden- und Feiertagen oder in Betriebsferien ganztags, wird ein Aufschlag von 50% auf den vereinbarten Stundensatz erhoben.

§5. Haftung / Leistungshindernisse

1. Schadensersatzansprüche gegen die WordPress Agentur Vlogger sind ausgeschlossen. Vlogger haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Insbesondere sind Schadensersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden, aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung, die an eine Fahrlässigkeit anknüpfen, ausgeschlossen.
2. Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber Vlogger, die am Vorliegen leichter Fahrlässigkeit geknüpft sind, bestehen nur, wenn durch Vlogger eine Kardinalpflicht verletzt worden ist. Eine Kardinalpflicht ist jede wesentliche Vertragspflicht, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht. Im

Fälle ihres Bestehens sind derartige Schadenersatzansprüche der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden beschränkt. Schadenersatzansprüche wegen Unmöglichkeit und Verzug sind beschränkt auf die Höhe des Auftragswertes.

3. Haftungsausschluss Drittapplikationen: Vlogger übernimmt keine Haftung für die korrekte Funktion von Programmen Dritter, die für den Kunden auf seinem Server installiert wurden. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte kann Vlogger nicht haftbar gemacht werden .

4. Vlogger kann keine fehlerfreie Funktionalität von Themes und Plugins garantieren, die von Drittanbietern stammen (z.B. von ThemeForest, CodeCanyon oder dem Plugin-Verzeichnis) einschließlich deren Browserkompatibilität und Responsivität.

5. Haftung Datenverlust: Vlogger haftet nicht für Schäden, die durch Datenverlust verursacht werden.

6. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadenersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadenersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist.

7. Die vorgenannten Einschränkungen der Haftung gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Ebenso gelten die Haftungsbeschränkungen nicht im Falle der Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften. Eine Haftung nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes bleibt von der obigen Haftungsbeschränkung unberührt.

8. Wird eine Lieferung durch Umstände höherer Gewalt beeinträchtigen, verlängert sich die Lieferzeit entsprechend. Eine angemessene Verlängerung der Lieferzeit erfolgt auch bei Eintreten anderer Hinderungsgründe, die außerhalb der Einflussosphäre von Vlogger liegen. Das gilt insbesondere im Falle von Streiks, Aussperrung, behördliche Eingriffe, Energie- und Rohstoffknappheit, unverschuldete Transportengpässe, unverschuldete Betriebsbehinderungen etwa durch Feuer, Wasser und Maschinenschäden und alle sonstigen Behinderungen, die objektiv nicht durch den Anbieter schuldhaft verursacht worden sind. Der Anbieter teilt dem Kunden unverzüglich nach Kenntnis den Beginn und das Ende derartiger Behinderungen mit. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis über einen Zeitraum von mehr als 30 Kalendertagen nach den ursprünglich geltenden Lieferzeiten andauert. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§6 Verantwortung und Pflichten des Kunden / Auftraggebers

1. Der Kunde haftet für die Inhalte auf seiner Website. Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht.

2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, in regelmäßigen Abständen eine

Datensicherung durchzuführen. Vlogger ist nicht verpflichtet nach Erfüllung eines Auftrages eine Sicherungskopie der Daten aufzuheben.

3. Der Kunde überprüft gründlich jedes Programm bzw. jede Installation auf Mängelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede, auch nur kleinste eigenmächtige Veränderung an der Software; Programmierung oder CSS die Lauffähigkeit des gesamten Systems beseitigen kann. Der Kunde trägt dieses Risiko allein.

4. Daten-Sicherungskopien: Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Daten, die er – gleichgültig in welcher Form – an Vlogger übergibt, Sicherheitskopien zu erstellen. Vlogger haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten.

§6 Gewährleistung

1. Der Kunde hat eventuell auftretende Mängel aussagekräftig zu dokumentieren, insbesondere unter Protokollierung angezeigter Fehlermeldungen und schriftlich zu melden. Bei der möglichen Mängelbeseitigung muss der Kunde Vlogger nach Kräften unterstützen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von der Agentur durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Ein- oder Ausbauten, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen.

§7 Abnahme / Vertragsrücktritt

1. Sofern keine der Vertrags- oder Auftragsparteien eine förmliche Abnahme verlangt, oder sofern der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand nicht zustande kommt, der vom Kunden zu vertreten ist, gilt die vertragliche Leistung von Vlogger mit Nutzung durch den Auftraggeber als abgenommen.

2. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück oder nimmt der Auftraggeber die fertig gestellte Webseite nicht ab, so gerät er in Abnahmeverzug. Im Falle des Abnahmeverzuges ist Vlogger berechtigt, auf Vertragserfüllung zu bestehen oder ersatzweise Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Als Schadensersatz kann die Agentur 75% des, dem Auftrag zugrunde liegenden, Kaufpreises gegenüber dem Kunden einfordern.

§8 Ende des Nutzungsrechtes

1. Soweit dem Auftraggeber durch Vlogger ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht für die Leistungen eingeräumt worden ist oder das Nutzungsrecht aufgrund Kündigung endet, gilt: Zum Ende des Nutzungsrechts gibt der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuelle Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen und Werbehilfen an Vlogger zurück. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist, von seinen Computersystemen. Die übrigen vertraglichen Nebenpflichten des Kunden gegenüber Vlogger bestehen über eine eventuelle Kündigung oder eine Beendigung des Vertrages fort.

§9 Datenschutz

1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages benötigte Daten gespeichert, und – ausschließlich, wenn es für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist – an Dritte übermittelt werden.
2. Vlogger ist nicht verpflichtet, den Kunden zu informieren, wenn Aufträge oder Teilaufträge von Dritten durchgeführt werden sollen. Dies gilt nicht, wenn eine Verschwiegenheit vereinbart wurde.
3. Vlogger ist gestattet, den Auftrag bzw. Kunden in ihrem öffentlichen Portfolio zu führen.

§10 Urheberrecht / Verwertungsrecht

1. Der Kunde stellt die Agentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Er ist verpflichtet, bezüglich der zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten und muss über die Genehmigung für die Veröffentlichung und/oder Veränderung dieser Daten verfügen.
2. Rechtlich unzulässige Verwendung: Eine Nutzung der Leistungen von Vlogger für rechtlich unzulässige Inhalte ist dem Kunden untersagt.
3. Unbedenklichkeit der Inhalte: Eine eingehende Einzelprüfung durch Vlogger, ob Ansprüche Dritter berechtigt bzw. unberechtigt sind und ob die Inhalte nach dem allgemeinen Rechtsempfinden gegen das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen, ist nicht möglich. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.
4. Die Kreativgüter von Vlogger, insbesondere Texte, Grafiken, Filme, Software, Webseiten sowie sonstige Multimediawerke sowie Programmierung und Codierung sind immaterialgüterrechtlich, insbesondere urheberrechtlich geschützt. Rechteinhaber ist Vlogger. Ob und in welchem Umfang diesbezüglich sich Nutzungsrecht auf den Kunden überträgt, richtet sich nach dem jeweiligen Individualvertrag. Im Zweifel verbleiben sämtliche Verwertungsrechte bei Vlogger.
5. Bei Verwendung von Bildern und Rechten Dritter ist der Kunde dazu verpflichtet, die Urheber und Quellen im Impressum der Webseite anzugeben. Ebenso ist er verpflichtet, Vlogger als Ersteller der Seite anzugeben.
6. Bei Konzepten, die den Angeboten von Vlogger zugrunde liegen, handelt es sich in der Regel um immaterialgüterrechtliche Schutzgüter (geistiges Eigentum). Insbesondere sind die an die Kunden zur Veranschaulichung übersandten Texte und Designs nach §§ 2 Abs. 1 Nr. 1 i.v.m. 11, 12 ff., 15 ff. UrhG urheberrechtlich geschützt. Rechteinhaber ist ausschließlich Vlogger. Die Übersendung eines Konzepts an den Kunden erfolgt nur zum Zwecke der Vertragsanbahnung.

Eine Einräumung von Nutzungsrechten auf den Kunden oder Dritte findet ausdrücklich nicht statt.

7. Jegliche von Vlogger nicht autorisierte Nutzung eines Agentur Konzepts durch den Kunden oder durch Dritte stellt eine Rechtsverletzung dar, die insbesondere Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche nach sich zieht.

§11 Auftragserfüllung

1. Wenn der Kunde für Arbeiten benötigte Daten wie Zugangsdaten, Inhalte, Informationen oder Freigaben verspätet liefert, kann Vlogger eine Fertigstellung zum vereinbarten Termin nicht garantieren.

§12 Beendigung eines Vertrages

1. Vlogger kann einen Vertrag aufgrund eines wichtigen Grundes beenden. Offene Arbeitsstunden müssen nach dem vereinbarten Stundensatz entrichtet werden.

§13 Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg, der Sitz der Agentur. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

§14 Schlussbestimmung

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Für die von Vlogger auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Aufträge oder Verträge sowie für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen und unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

3. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

§15 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die

Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Stand der ABG: Januar 2017